

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**der Landratswahl**  
**im Landkreis Hersfeld-Rotenburg**  
**am 14. März 2021**  
**und**  
**Bekanntgabe des Namens des gewählten Bewerbers**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	96.599
Zahl der Wählerinnen und Wähler	52.001
Zahl der gültigen Stimmen	49.590
Zahl der ungültigen Stimmen	2.411

Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Warnecke, Torsten	SPD	30.684	61,9 %
2	Dr. Koch, Michael Heinrich	CDU	18.906	38,1 %

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

**Herr Torsten Warnecke**

zum Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Hersfeld-Rotenburg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über Einsprüche entscheidet der Kreistag.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 Kommunalwahlgesetz Einspruch erheben.

Bad Hersfeld, 25.03.2021

Der Kreiswahlleiter  
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

gez. Scheer